



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bürgermeister

Ing. Reinhard Antolitsch

+43 (0) 4255 2260 – 10
reinhard.antolitsch@ktn.gde.at
www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 004/2/2024 OG

Seite: 1 von 2

GEMEINDERATSITZUNG

Arnoldstein, am 05.12.2024

EINBERUFUNG

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, berufe ich hiermit alle Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zu der am

Donnerstag, 12. Dezember 2024, Beginn 18:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Arnoldstein stattfindenden **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein ein.

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 der K-AGO verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung hinsichtlich der Sitzungen des Gemeinderates nachzukommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem **Gemeindefamt** unter Angabe des Grundes **so rechtzeitig** bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNG:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Berichte
- 2.) Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Arnoldstein; Festlegung der Inhalte und Auftragsvergabe
- 3.) Auftragsvergaben – Mehrzweckhaus Thörl-Maglern; Sanierung
- 4.) Stellenplan 2025
- 5.) Voranschlag 2025
- 6.) Öffentliche Beleuchtung; Anpassung der Beleuchtungsdauer

- 7.) Verträge & Vereinbarungen
 - a.) Skieldorado Hrast GmbH; Fördervereinbarung
 - b.) Santicum Medien GmbH; Nachrichtenblatt Vereinbarung
 - c.) UIAG; ÖPNV – Arnoldstein/Unteres Gailtal
 - d.) Österreichische Bundesforste; Nachtrag zum Baupachtvertrag AWZ-neu
- 8.) Gemeindliche Einrichtungen – Gebührenfestsetzung für das Jahr 2025
 - a.) Wasserbezugsgebührenverordnung
 - b.) Kanalgebührenverordnung
 - c.) Abfallgebührenverordnung und Abfuhrverordnung
- 9.) Investitions- und Finanzierungspläne
- 10.) Zugewiesene Anträge
- 11.) Allfälliges
- 12.) Personalangelegenheiten

Die Gemeinderatsmitglieder werden eingeladen, zuverlässig und rechtzeitig zur Sitzung des Gemeinderates zu erscheinen.

Der Bürgermeister:



(Ing. Reinhard Antolitsch)